

gestellt, daß es nicht möglich ist, auf dem bisher versuchten Wege die geeigneten Räumlichkeiten zu schaffen.

Wir haben zum Schluß unseres Berichtes zwei Anträge, die von Seiten der Deputation wiederholt hervorgehoben werden, nachdem sie bereits beim vorigen Landtage gestellt waren und die von der Deputation auch der jetzigen Versammlung wieder zur Annahme empfohlen werden. Diese beiden Anträge gehen darauf hinaus, daß die Bemühungen, das Gelehrten- und Realschulwesen zu fördern, von Seiten der Staatsregierung möglichst nach allen Seiten hin unterstützt werden sollen. Unter solchen Umständen, meine Herren, halte ich es für meine Pflicht, Das, was im Allgemeinen beantragt wird, im Besonderen an der Stelle zu befürworten, wo es dringend geboten ist, Anstalten zu fördern, die, wenn nicht in geeigneter Weise dem augenblicklichen Bedürfnisse abgeholfen werden würde, möglicherweise bedeutend geschädigt werden würden und deren Existenz für die Dauer sogar in Frage gestellt werden könnte. Das Bedürfnis ist, wie bereits gesagt, von Seiten unserer Regierung anerkannt worden. Es ist ein Commissar abgeordnet gewesen, der sich von der Nothwendigkeit, Etwas zu thun, überzeugt hat. Beispielsweise will ich nur darauf hinweisen, daß für 14 Klassen, die jetzt für die beiden Anstalten unterzubringen sind, nur 13 Lehrzimmer da sind, von denen 2 unter anderen nur circa 20 Schüler fassen. Es sind sowohl seitens der Commission für die beiden Anstalten in Plauen, wie auch von Seiten des hohen Cultusministeriums alle Anstrengungen gemacht worden, um die Schüler in einigermaßen thunlicher Weise unterzubringen; allein es ist jetzt geradezu unmöglich, das Bedürfnis zu befriedigen. Man ist sogar so weit gegangen, daß man die Turnhalle als Festsaal bei gewissen Festlichkeiten hat benutzen müssen, weil der bestehende Saal nicht ausreichend ist, einigermaßen die Schüler und Lehrer aufzunehmen. Die Deputation hat nun auch darauf hingewiesen, daß es sich nothwendig machen wird, für den nächsten ordentlichen Landtag ein Postulat für den Neubau einzustellen. Wenn die Regierung nicht bei dem jetzigen Landtage mit einem derartigen Postulate gekommen ist, so liegt dies wahrscheinlichweise darin, daß sie erst abwarten will, inwieweit namentlich die Realschule sich weiter, wie es bis jetzt geschehen ist, durch einen größeren Zuwachs entwickelt. Allein für das augenblickliche Bedürfnis ist es unbedingt nöthig, daß wir die Regierung in den Stand setzen, für ausreichende Räume Sorge tragen zu können, und aus diesem Grunde habe ich mir erlaubt, den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag zu stellen, und bitte Sie, zu beschließen, daß der Regierung die unbedingt nothwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

zur Beschaffung dringend nöthiger Lehrzimmer für Gymnasium und Realschule zu Plauen im

außerordentlichen Budget-Abtheilung G. 5 b die Summe von 5000 Thlr. einzustellen."

Präsident Haberkorn: Ich habe die Unterstützungsfrage an die Kammer zu stellen. Unterstützt die Kammer den Antrag des Abg. Klemm? — Sehr ausreichend.

Vizepräsident Streit: Hochgeehrte Herren! Bevor Sie die Verhandlungen über die Gymnasien des Landes schließen, gestatten Sie mir bloß noch eine Bemerkung. Fürchten Sie nicht, daß ich Sie noch mit einem besondern Antrage etwa behelligen werde. Es ist bis jetzt, soviel mir bekannt, von der königl. Staatsregierung bezüglich der unter ihrer Verwaltung stehenden Gymnasien als Grundsatz befolgt worden, daß die Lehrerstellen bei den verschiedenen Gymnasien ziemlich gleichmäßig zu dotiren seien. Allein, meine Herren, es stellt sich heraus und wird in den betreffenden Städten sehr schmerzlich empfunden, daß die Gehalte — dies tritt namentlich bei den niedrigen Gehältern von 500 bis 700 Thlr. hervor — in einer Stadt, wie Chemnitz und Zwickau, bei Weitem nicht so viel sind, als wie gleich hohe Gehalte in einer andern Stadt, die eine bedeutend kleinere Einwohnerzahl hat und vielleicht in einer gesegneteren, fruchtbareren Gegend liegt. Ich will absichtlich keine Stadt nennen, um keine Stadt zu verletzen. Daher möchte ich an das königl. Ministerium des öffentlichen Unterrichts die Bitte richten, zu erwägen, ob nicht für gewisse Gymnasien, an deren Seiten das Leben ziemlich theuer ist, namentlich auch für die niedrig besoldeten Gymnasiallehrer Theuerungszulagen bewilligt werden könnten. Ich erlaube mir, zu erwähnen, daß in anderen Richtungen seitens der königl. Staatsregierung das schon geschehen ist. Man hat z. B., wie ich erwähnen will, für die königl. Amtshauptleute und die Gerichtsamtleute an einzelnen Orten Theuerungszulagen bewilligt. Es gehört z. B. mit vollem Rechte Zwickau zu diesen Orten. Es würde sich fragen, ob nicht eine ähnliche billige Rücksicht auch für die Lehrer an den Gymnasien einzutreten hat. Ich bitte die königl. Staatsregierung, diese Bemerkungen einer geneigten Erwägung zu unterziehen.

Staatsminister Dr. von Falkenstein: Die Bemerkungen des letzten geehrten Herrn Sprechers sind gewiß vollkommen richtig; sie treffen aber, nach der ganzen Constellation der Verhältnisse selbst, meine ich, beinahe alle Orte ohne Ausnahme, wo solche Anstalten sind, nicht bloß Zwickau und Chemnitz, sondern auch alle übrigen Orte, wo Gymnasien sind. So gern daher das Cultusministerium geneigt wäre, soweit die Mittel dazu vorhanden sind, zu helfen, so wird doch der Herr Vizepräsident selbst zugeben, daß es sehr schwer ist, die richtige Grenze zu ziehen, zu bestimmen, in welcher Höhe und unter welchen Verhältnissen die Zulage gegeben werden soll; jedenfalls aber